

Einladung zur 46. MITGLIEDERVERSAMMLUNG am Freitag, den 23. Juni 2017 um 15.00 Uhr in der Otten Gravour, Schwefelbadstraße 2, 6845 Hohenems

Tagesordnung Arbeitssitzung ab 15.00 Uhr:

1. Begrüßung
2. Gedenkminute für die seit der letzten Mitgliederversammlung verstorbenen Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung am 20.5.2016
5. Berichte des Vorstandes
6. Bericht des Kassenverwalters
Bis eine Woche vor der Jahreshauptversammlung können alle Mitglieder während der Bürozeiten des Sekretariates (Montag bis Freitag, 09.00 bis 11.00 Uhr) in den Jahresabschluss 2016 Einsicht nehmen.
7. Bericht der Rechnungsprüfer
8. Entlastung des Vorstandes
9. Wahl der RechnungsprüferInnen
10. Statutenänderung
11. Behandlung von Anträgen
Gemäß § 8 der Statuten des Landesverbandes Tirol und Vorarlberg sind Anträge schriftlich zu stellen und müssen mindestens eine Woche vor dem Tag der Mitgliederversammlung dem Landesverband zugestellt worden sein.
12. Allfälliges

zu Punkt 10:

Zur Konkretisierung der Gemeinnützigkeit des Sachverständigenverbandes ist die Einfügung folgender Punkte vorgesehen:

- 3.2.2. *Die Information der Mitglieder und der Öffentlichkeit über aktuelle Entwicklungen des Sachverständigenwesens, insbesondere durch den Betrieb einer Homepage und durch Beantwortung individueller Anfragen.*
- 5.5. *Einzelpersonen, aber auch juristische Personen, die die Zwecke und Aufgaben des Landesverbandes ideell oder materiell unterstützen, können als außerordentliche oder fördernde Mitglieder aufgenommen werden. Ihnen kommt kein Stimmrecht zu. Die Rechte und Pflichten werden im Einzelfall bei der Aufnahme durch Vereinbarung festgelegt. Die Aufnahme erfolgt durch Beschluss des Vorstandes.*

Nach den bisher geltenden Statuten ist es dem Anzeiger eines Disziplinarvergehens nach Zurücklegung der Anzeige durch den Disziplinaranwalt nicht möglich, diese bereits endgültige Entscheidung einer Prüfung unterziehen zu lassen. Dies entspricht nicht den Prinzipien eines Rechtsstaates. Da im Disziplinarverfahren subsidiär die Bestimmungen der Strafprozessordnung anzuwenden sind, genügt zur Behebung dieses Mangels folgende Ergänzung des Statuts:

- 18.5. *Hinsichtlich der Fortführung des Verfahrens nach einer Zurücklegung der Anzeige durch den Disziplinaranwalt sind die Bestimmungen der Strafprozessordnung sinngemäß anzuwenden.*

Offizieller Teil, ab ca. 17.00 Uhr:

Begrüßung der Ehrengäste, Grußadressen

Gemeinsames Abendessen in der Otten Gravour:

Bitte melden Sie sich mit dem beiliegenden Formular für das Abendessen an!

Begleitprogramm, Treffpunkt Parkplatz Otten Gravour 15.00 Uhr:

Die Begleitpersonen werden um 15.00 Uhr zum Jüdischen Museum in Hohenems gebracht, wo sie zu einer etwa einstündigen Führung eingeladen sind.

Innsbruck, am 19. Mai 2017

Anmeldung

Fax 0512/344799

E-Mail office@gerichtssachverstaendige.at

zu der am Freitag, den 23. Juni 2017 um 15.00 Uhr stattfindenden

46. Mitgliederversammlung

in der Otten Gravour, Schwefelbadstraße 2, 6845 Hohenems

Name und Anschrift des Teilnehmers und der Begleitperson:

	JA	NEIN
Ich nehme an der Arbeitssitzung teil	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Meine Begleitung nimmt an der Führung im Jüdischen Museum teil	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/> Ich <input type="radio"/> Wir) nehme(n) am offiziellen Teil teil	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/> Ich <input type="radio"/> Wir) nehme(n) am Abendessen teil	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/> Ich <input type="radio"/> Wir) fahre(n) mit dem vom Landesverband organisierten Bus Abfahrt: 12.00 Uhr, Parkplatz Hausberger, Anton-Eder-Straße	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Anmeldungen bis **spätestens Montag, 19.6.2017**